

Stellungnahme(n) (Stand: 17.10.2017)

Sie betrachten: Bebauungsplan Nr. 06/07 "Zentrum-Süd"
Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB
Zeitraum: 19.09.2017 - 19.10.2017

Kontakt:	
Bürger ID:	
Stellungnahme:	Erstellt am: 15.10.2017 Sehr geehrter Herr Raddatz, ich nehme nochmal schriftlich Stellung zu dem bereits mit Ihnen geführten Gespräch am 12.10.2017. Ich möchte als Anwohner der Neuen Str. darauf hinweisen, dass möglicherweise durch die neu entstehende Straße zwischen den Häusern 13 und 15, die auf die Hauptstr. mündet, eine zusätzliche Belastung für die Anwohner Neuen Str. entsteht. Meine Befürchtung ist, dass von der Hauptstr. Verkehr über diese Straße fließt, der dann auf der Neuen Str. weiter fließt. Wir sind alle schon durch die Parksituation des Mehrfamilienhauses extrem belastet. Teilweise wird nicht in den Parkbuchten geparkt, was das Verlassen der Grundstücke nicht immer einfach macht. Bei dieser Neuplanung sollten meiner Meinung nach im Vorfeld einige Belastungen ausgeschlossen werden.können. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten stelle ich mir zb. eine Einbahnstraßen-Regelung, ein Durchfahr-Verbot für LKW , möglicherweise auch nur für Teilstücke vor, so dass der Verkehr der Gewerbegrundstücke nur auf die Haupstr. fahren kann. Für die Bewohner der Neuen Str. und der Hinterlandbebauung erhoffe ich mir ,dass die bestehende Wohnqualität in diesem Gebiet im heutigen Maße erhalten bleibt. Hoffe sehr, dass meine Argumente in die Überlegungen einfließen werden. . Mit freundlichem Gruß Anhänge: -